

Zurück in die Luftfahrt

64,97 Prozent der Stimmenden sagten am 29. November 2009 Ja zur Änderung der Bundesverfassung. Sie schafften die Grundlage, dass die Erträge aus der Besteuerung von Flugtreibstoffen nicht mehr in den Strassenverkehr fliessen, sondern der Luftfahrt zugute kommen. Von den rund 60 Millionen Franken, die der Bund jährlich durch die Steuern auf Flugtreibstoffen einnimmt, können nach Abzug des Anteils für die Bundeskasse neu rund 40 Millionen Franken für Belange der Luftfahrt eingesetzt werden.

Die eine Hälfte der Gelder ist zur Förderung der technischen Sicherheit vorgesehen, die andere zu je gleichen Teilen für Sicherheitsvorkehrungen gegen Anschläge und zugunsten von Umweltmassnahmen. Die Details sind im Gesetz «über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer» zu regeln. Das Parlament wird sich im Verlauf des Herbstes mit dem Vorschlag des Bundesrates befassen. Schwerpunkt der Unterstützung bildet die Flugsicherung: Die als Folge neuer internationaler Regeln drohenden zusätzlichen finanziellen Belastungen der Regionalflugplätze durch höhere Flugsicherungsgebühren sollen mit Geldern aus der Kerosinabgabe aufgefangen werden.

Abgesegnet haben die Eidgenössischen Räte die erste Teilrevision des Luftfahrtgesetzes. Die Grundsätze des Bundesrates aus seinem luftfahrtpolitischen Bericht von 2004 haben dadurch ein rechtliches Fundament erhalten. Grundsätze, die zum Ziel haben, ein im europaweiten Vergleich hohes Sicherheitsniveau der Schweizer Aviatik und optimale Flugverbindungen zu wichtigen internationalen Destinationen zu gewährleisten. Im Bereich der Marktregulierung bestehen neue Vorgaben für die Gebührenpolitik der Flughäfen und die Finanzierung der Flugsicherung. Zudem sieht das Gesetz eine befristete Abgeltung der fehlenden Erträge aus dem Engagement von Skyguide im grenznahen Ausland durch den Bund vor.

65% Ja-Stimmen